



Öffentliche Bekanntmachung

Aichach, 19.01.2021

Wasserrecht

Maßnahme: Einleiten von Abwasser aus der Kläranlage Schiltberg in die Weilach

Antragsteller: Gemeinde Schiltberg
Schwertbergstraße 2, 86576 Schiltberg

Gemeinde	Gemarkung	Flurstücksnummer
Schiltberg	Schiltberg	166

Aus der Kläranlage Schiltberg wird behandeltes Abwasser in die Weilach eingeleitet. Unter Vorlage von Planunterlagen hat die Gemeinde Schiltberg eine wasserrechtliche Erlaubnis für diese Einleitung beantragt.

Das Landratsamt Aichach-Friedberg führt das wasserrechtliche Verfahren für das Einleiten von Abwasser aus der Kläranlage Schiltberg in die Weilach durch.

Der entsprechende Plan wird zur Einsicht in der **Gemeindeverwaltung** während der üblichen Öffnungszeiten im Zeitraum

vom 10.02.2021 bis einschließlich 09.03.2021

ausgelegt.

Zusätzlich sind die Unterlagen auch auf der **Homepage des Landratsamtes Aichach-Friedberg** unter Aktuelles/Öffentlichkeitsbeteiligungen/Wasserrecht während des o. g. Auslegungszeitraumes einsehbar.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis einschließlich **23.03.2021** schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Aichach-Friedberg oder bei der Gemeindeverwaltung Einwendungen gegen den Plan erheben. Nach Eingang von Einwendungen wird das Landratsamt Aichach-Friedberg einen Erörterungstermin ansetzen. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, sowie die Zustellungen der Entscheidungen über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Diese Bekanntmachung wurde am 11.02.21 ausgehängt und am _____ entfernt.